

hunderts (R)⁵⁵). In den beiden Bamberger Handschriften findet sich der Traktat in Gesellschaft der erwähnten politischen Streitschriften und Dokumente seiner Zeit, in den beiden Münchener, der Wiener und der Londoner Handschrift dagegen in der Verbindung mit historiographischen Texten. Bemerkenswert ist, daß in diesen vier Handschriften stets auch Einhards *Vita Karoli*, die *Annales qui dicuntur Einhardi* und Notkers *Gesta Karoli Magni* enthalten sind. Die Vermutung, daß diese Handschriftengruppe aus einer gemeinsamen Vorlage abgeleitet ist, die ihrerseits bereits diese Quellen zur Geschichte Karls des Großen enthielt, liegt infolgedessen nahe und läßt sich durch die Kollation der den Traktat überliefernden Texte bestätigen; denn diese weichen in einigen Punkten von den beiden Bamberger Überlieferungen ab. Da auch die Regensburger Handschrift diese Abweichungen hat, gehört sie zur gleichen Gruppe. Im folgenden seien kurz die wichtigsten dieser Abweichungen vorgeführt.

Bei dem Hinweis auf die beispielhafte Wirkung Karls des Großen auf seine Nachfolger fehlt in dem Satz: *Alii reges et imperatores succedentes exemplo Karoli magni defensionem Romane ecclesie . . . persecuti sunt*⁵⁶) in allen Handschriften dieser Gruppe das für das Verständnis des Genitivs *Karoli magni* notwendige *exemplo*.

Unter Berufung auf Hieronymus wird die Leistung der *virtus imperialis* bei der Versammlung von Bischöfen zu einer Synode gepriesen⁵⁷). Bei der Aufzählung der dabei vermiedenen gewaltsamen Maßnahmen, *sine captione, sine depredatione, sine contumelia*, findet sich das vielleicht etwas ungewöhnliche, jedoch zu *captione* durchaus passende *depredatione*⁵⁸) in dieser Gruppe durch *dampnatione* ersetzt. Dadurch gewinnt die doch wohl ursprünglich konkret gemeinte Begriffsreihe eine abstraktere Bedeutung, der darin versteckte Angriff auf gerade in nächster Nachbarschaft Lüttichs erlebte päpstliche Gewalttaten wird abgeschwächt. Dem in den beiden Bamberger Handschriften überlieferten *depredatione* gebührt daher, als der *lectio difficilior*, der Vorzug.

Zur Reihenfolge von Weihe und Investitur heißt es im Traktat, daß Mannschaftsleistung und Lehnseid besser vor der Weihe abgelegt werden sollten⁵⁹): *et si episcopis faciendum est hominum et sacramentum de regalibus, aptius est ante consecrationem*. Das in der Gruppe ALRCV

⁵⁵) Unten S. 58 ff. die Beschreibung der Handschriften im einzelnen.

⁵⁶) Unten Z. 39 ff.

⁵⁷) Unten Z. 74 ff.

⁵⁸) Unten Z. 75.

⁵⁹) Unten Z. 154 ff.